

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. Februar.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Gesundheitspflege in den Schulen.

V.

B. Die Schulerziehung, oder die unterrichtlichen Verhältnisse.

Haben wir bis dahin über den Ort der erzieherischen Thätigkeit gesprochen, so kommen wir nun auf diese selbst zu reden, resp. auf die Anforderungen, welche an dieselbe gestellt werden, und auf die Mittel, welche derselben zu Gebote stehen, damit sie den Grundsätzen der Gesundheitspflege entspreche. Es handelt sich hier einerseits um Vermeidung aller gesundheitschädlichen Einflüsse, andererseits um Förderung und Pflege alles dessen, was eine normale Entwicklung des Organismus fördert. Die bezüglichlichen Grundsätze beschlagen theils das körperliche oder irritable, theils das geistige oder sensible Leben.

1) Die körperliche Seite der Schulerziehung.

Hier kommt der Schüler nach seiner leiblichen Seite in Betracht und handelt es sich wesentlich um die normale Ausbildung der Bewegungs- und Ernährungsorgane im weitesten Sinne. Die Schuldiätetik stellt hierüber wesentlich folgende Hauptforderungen auf: Die Schule halte streng auf eine gute, gerade Haltung des Schülers, sie vermeide ein zu anhaltendes ruhiges Sitzen, sie fördere eine gesunde, allseitige Körperentwicklung, namentlich durch freie Bewegung in freier Luft und durch einen geregelten pädagogischen Turnunterricht.

Die richtige Haltung des sitzenden und arbeitenden Kindes besteht darin, daß der Oberkörper desselben vollkommen aufrecht erhalten wird, daß beide Vorderarme etwa bis zur Mitte (nicht bis und mit den Ellenbogen) auf den Tisch aufgelegt werden und die Queraxe des Körpers mit dem Tischrande parallel liegt, so daß das Kind mit der vollen Breite seines Oberkörpers gerade und so nahe als möglich vor dem Tische sitzt, ohne denselben mit der Brust zu berühren, seine Stütze im gestreckten Rückgrate und nicht in den aufgelegten Armen findet, und daß die beiden Schultern in gleicher Höhe stehen.

Diese stramme Haltung darf aber nicht zu lange andauern, namentlich nicht bei schwächlichen Kindern. Es muß ihr die nöthige Ruhe folgen, die erlangt wird entweder durch Vorbeugen und Unterstützen des Körpers mit beiden Oberarmen, oder durch Anlehnen des Rückens an die Rückenlehne.

Besondere Aufmerksamkeit schenke die Schule der Bewegung im Freien und fördere deshalb das freie Körper- spiel, Spaziergänge und kleine Schülerreisen.

Das vorzüglichste körperliche Erziehungsmittel ist aber unstreitig das Turnen. Darunter sind aber keine Seiltänzerkünste, keine Gliederverrenkungen, keine Kunststücke aller Art zu verstehen; sondern ein pädagogisches, auf die physio-

gischen Gesetze der Körperentwicklung basirendes Schulturnen. Erstere sind für die Gesundheit des jugendlichen Körpers von sehr zweifelhaftem Werthe; letzteres dagegen ist ein vorzügliches Bildungsmittel. Für den mächtigen Einfluß einer geregelten, allseitigen Muskelthätigkeit auf die Ernährung (Aspiration und Blutcirculation) und auf die Formentwicklung spricht Theorie und Erfahrung mit gleicher Entschiedenheit. Ebenso sind die wohlthätigen Einwirkungen der Leibesübungen auf physische und moralische Entwicklung des Schülers anerkannt. Damit aber das Schulturnen seine hohe und edle Mission erfülle, sind folgende Regeln wohl zu beachten:

- a. Kränkliche, schwächliche und blutarme Kinder sind entweder vom Turnen ganz zu dispensiren oder dann sehr vorsichtig zu behandeln; insbesondere müssen die Organe der Brust und des Unterleibes geschont werden. Am zweckmäßigsten wäre es deshalb, die Schüler nicht nach Größe und Alter in Turnklassen einzutheilen, sondern nach ihrer Konstitution, nach ihrer Stärke und ihrem Gesundheitszustand. Ebenso ist empfehlenswerth, durch ärztlichen Befund den Gesundheitszustand der Turnschüler feststellen zu lassen und nach dessen Ergebnisse den Turnunterricht so weit möglich einzurichten.
- b. Der Turnunterricht schließe sich streng der Entwicklungsstufe der Schüler an. In den ersten Schuljahren beschränke er sich auf das freie Körperspiel und die mit diesem zusammenfallenden Uebungsgruppen; ein allseitiger Turnunterricht beginne nicht vor dem achten Lebensjahre, und gehe von da vom Leichten zum Schweren.
- c. Das Schulturnen versteige sich nicht zum Kunstturnen, sondern halte sich an die praktischen Zwecke der Gesundheitspflege. Ihm soll die Uebung nicht Selbstzweck sein, sondern ein Mittel zum Zwecke harmonischer Körperbildung. Deshalb sind beim Schulturnen vorzugsweise die Ordnungs- und Freiübungen zu pflegen, die alle Muskelpartien gleichmäßig bethätigen. Die Geräthübungen sind nur so weit in das Schulturnen hineinzuziehen, als sie den Zwecken desselben dienen.
- d. Die passendste Zeit für's Turnen ist der späte Nachmittag, auch wohl die Stunde vor dem Mittagessen. Magen, Darm und Blase müssen leer sein.
- e. Jedes Turnen soll mit einfachen, leichten Uebungen beginnen, allmähig mehr anstrengen und dann wieder in den Anfang zurückkehren. Niemals darf eine Lektion zur Ermüdung oder Erschöpfung führen, weder durch Ueberanstrengung, noch durch zu andauernde Bethätigung einer Muskelpartie oder eines Organs. Die Uebungsreihen für eine Lektion sind so einzurichten, daß nach und nach alle Glieder und Rumpfmuskeln an der Bewegungsaktion Theil nehmen. Vor Erkältung während

der Lektion schützt eine ununterbrochene Bewegung im langsamen Gehen.

- f. Der Haupteffekt der Leibesübungen liegt weniger in der momentanen Anstrengung, als vielmehr in der stetig wiederkehrenden Anregung der Muskelthätigkeit; deshalb sollten die Turnlektionen an Zahl vermehrt, dagegen dürften sie in der Zeitdauer beschränkt werden.
- g. Das Schulturnen ist für die Mädchen eben so wichtig, wenn nicht wichtiger, wie für die Knaben. Das Mädchenturnen sollte deshalb allenthalben gepflegt werden. Es muß sich bei der Stoffauswahl noch mehr auf den Kreis der natürlichen und schönen Bewegungen einschränken, als das Knabenturnen.
- h. Das Heilturnen gehört außer den Kreis der Schule unter besondere Leitung; dagegen ist die sogenannte Athemgymnastik, ein langsames Ein- und Ausathmen frischer Luft, sehr zu empfehlen.

Offener Brief.

Meine liebe Kollegin!

Da endlich die versprochene Plauderei über das neu erschienene **Bildertafel für den Anschauungsunterricht**, magst dieselbe als lau gewürzte Beigabe zum Strichtrumpfe gnädig durchgehen; magst, schlimm gelaunt über die neue Silberbeschierung, deren richtige Behandlungsweise für uns noch ein halbes Problem sein dürfte, betrübtend deine Zähne am Hauptgegenstande meiner Plauderei versuchen — thut nichts! Der goldene Apfel in silberner Schale (b. h. Idee und Durchführung der fragl. Lehrprobe) hält schon aus; dafür bürgt mir seine auf längst erkannte Nothwendigkeit und natürlicher Wahrheit basirende innere Kraft und die solide, trefflich durchdachte Anlage.

Du erinnerst dich noch unserer Debatte mit jenem in der Schulkommision zu N. sitzenden Bauern, der da meinte: „Deppis g'fällt mer i bene Schule nüt, wo so jungi Schulmeister u Lehrere ag'fellt sy, si hei mer z'viel Anschauung; das isch numme so nes Gaggelzilig!“ — Du guter Bauer, wüßtest du, wie leider in so unzählig vielen Schulen so Weniges, so gar Weniges „angeischaut“ wird!! Das sagten wir ihm auch, unserer Unterlassungssünden gedenkend, heimlich klopfenden Herzens. Er aber schüttelte den Kopf ob solch „überstürzter Weisheit“, ähnlich, wie wir heute einen Zweifel an der eminenten Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes, von einem nur einigermaßen gebildeten Menschen geäußert, nur mit Kopfschütteln aufnehmen würden. Denn heutzutage ist gottlob der Anschauungsunterricht nicht allein den andern Lehrfächern als gleichbedeutend eingereicht worden, indem man seine immense Bedeutung für den gesammten übrigen Unterricht erkannte, sondern es ist unbestritten, daß dieser Unterricht, wie kein anderer, neben dem formalen Zwecke, den er anstrebt, zugleich kräftigend, befruchtend auf den Verstand, wedend, belebend auf die Phantasie, bildend, veredelnd auf das Gemüth des Kindes einwirkt. Und ohne diese Einwirkungen auf Verstand, Phantasie, Gemüth kann von einer bleibenden Einwirkung des Unterrichtes überhaupt kaum die Rede sein. — Der Anschauungsunterricht bildet somit ganz eigentlich die Grundlage für jeden andern Unterricht, und thut er dieß nicht, so ist er, ganz richtig bezeichnet, „Gaggelzilig“.

„Ja, ja, dieser Standpunkt“, sagst du, „ist ein längst überwundener!“ — Allein du wirst auch zugeben, daß trotz dieses Sieges eines bessern Erkennens der Anschauungsunterricht bis dahin in den wenigsten Schulen unseres Landes etwas Besseres als einige halblichere Planken zu liefern vermochte zu dem Baue einer tüchtigen Schulbildung. Warum das?

Wie wurde der Anschauungsunterricht erteilt? — Einläßlicher Kommentar des Gedankenstriches unnütz, weil Selbsterlebnisse reden! Sieh' ich gebente noch lebhaft jenes unbegablichen Gefühls, das mich jedes Mal überkam, wenn ich zu Anfang des Sommersemesters mit den erst eingetretenen Kleinen die Anschauungsübungen beginnen sollte. Allerdings ward da vorerst der Uebergang von Haus zu Schule einigermaßen vermittelt durch passende Unterhaltung. Bald hieß es aber doch: Das obligatorische Pensum angepackt! Wenn ich dann (hebe nur ein Beispiel heraus), die Schiefertafel in der Hand, bei'r Betrachtung derselben von den Kindern Aufmerksamkeit verlangte und verlangen mußte, indeß da und dort ein Plaudermäulchen statt der vordozirten Säschen hervorjubelte: „Lehrere, weit Ihr deh mis Mämmi o cho luege, 's het rechi Strümpfli!“ oder: „Der Vater het g'seit, wenn ig deh melche chönni, bruchi deh nümme i b'Schul ic.“; wenn das Interesse für die hochpoetische Schiefertafel trotz allem: „Sa, ja, i chumme deh, aber gät jeh hübsch Acht!“ trotz allem Schwitzen und Angsten: „s isch scho halb Gfi und du bisch no nüt vorwärts cho!“ immer und immer nicht recht kommen wollte — ach, und noch einmal ach! — da verließ ich unzufrieden, mit heimlicher Klümmerniß, oft gar mürrisch das Schulzimmer, und die lieben Dingerchen konnten

doch wahrhaftig nichts dafür, daß die Poesie der Mämmistube, der lebensvoll bewegte Kreis des Hauses nun so urplötzlich der Betrachtung einer „viereckigen Schiefertafel mit einem aus Holz gemachten Rahmen“ hingeopfert werden mußten.

„Leises Auseinanderdrücken dessen, was im Reime enthalten“, empfiehlt Rückert, und nun solch' scharfer Kontrast zwischen gemüthlichem Spiel im heimischen Kreise — und trockenem, leblosem Schema! — Solche Anschauungsübungen nach steifer, rücksichtsloser Schablone sündigen wider die Kindesnatur und blieben naturrechtlich weit hinter dem Ziele zurück. Das stand schon seit Jahren fest. Allein wie sie besser, intensiver wirkend gestalten?

Man strebte nach Besserem, redlich, ernstlich, nahm anerkannte Bücher zu Hülfe, wohnte da und dort in andern Schulen dem Anschauungsunterrichte bei und verwertete das Gewonnene. Man war glücklich, wenn nach und nach günstigere Erfolge, nicht gerade im Gebiete des eigentlichen Wissens, sondern in der innerlichen Theilnahme der Kleinen am Unterrichte sich kundgaben, und kaum konnte ich dir wahrheitsgetreu genug die Freude schildern, mit welcher ich einmal zum Schluß der Inspektion über den Anschauungsunterricht das anerkennende Wort des damaligen Hrn. Schulinspektors des Mittellandes entgegennahm: „Das hei Sie jeh schön g'macht!“ — Dessen ungeachtet war aber doch das Wenigste an meinen Leistungen in diesem Fache „schön“. — Diese Gewißheit blieb Gewißheit, wenn hie und da tüchtige Schulmänner, von denen ich eine Belehrung erbat, mich mit dem sehr zweifelhaften Troste entließen: „Was soll ich Ihnen Tauglicheres raten, wenn Sie nicht Tauglicheres finden?“ — Der Anschauungsunterricht blieb, was er stets gewesen, ein rechtes Sorgenkind. Um intensiver wirken zu können, mußten erstlich seine Lehrobjekte, paßender, d. h. dem kindlichen Interesse entsprechender ausgewählt werden und dann mußte die Behandlungsweise derselben eine andere sein, als sie es war: Fast durchweg eine die beglückende Phantasie des Kindes anwidernde, höchst langweilige Secirung des Lehrgegenstandes.

So stand es. So ward es erkannt von der schlichsten Bürgerin des goldenen Minimumreiches an bis zu den gewieigten, weißichtigsten Schulmännern unseres engern und weitem Vaterlandes.

Was nun zur Ermöglichung eines fruchtbaren Anschauungsunterrichtes absolut erforderlich war, geschah endlich. Ein Lehrmittel in Form eines Bildwertes für diesen Unterricht wurde zu erstellen beschloffen und liegt in seiner ersten und dritten Tafel vor unsern Augen. Familie, Schule, Küche, Haus und Umgebung, Garten, Wald und die vier Jahreszeiten erscheinen auf zehn besondern Bildertafeln in eng logischem Zusammenhange, als schön abgerundetes Ganzes. In verständnißvollem Anschlusse an den Lebenskreis, in welchem des Kindes erste Tugenden sich bewegt, und in gerechter Würdigung dieses Kreises, als eines bisher von der Schule viel zu wenig berücksichtigten Gegenstandes von höchster Bedeutung, tritt das Bild der Familie in den Vordergrund. Und welch' ein Bild! Soll ich dir von meiner Freude sagen über den künstlerischen Werth der Composition, über die Plastik der Personen und Gegenstände, wie sie keine andere Bildersammlung, für Schulen berechnet, nur von ferne aufweist? Soll ich dir plaudern von der praktischen Vorzüglichkeit des Bildes für jüngere und vorgerücktere Schüler? Von all' den Anhaltspunkten und Momenten, die in der Hand des denkenden Lehrers reifen, passenden Stoff bieten zu einem bildenden Unterrichte? Du hast wohl über vorliegende Bildertafel Empfehlungen aus besserer Feder gelesen, als die meine sie bieten kann; die beste Empfehlung dürfte aber doch die sein, die du bei Aufstellung des Bildes in den Augen deiner — ichen Tugenden und Mädchen lesen wirst. Was gilt's, sie finden auf ihren Entdeckungstouren nach Jahr und Tag stets und stets wieder ein entweder sie anheimelndes Etwas, wovon sie dir erzählen, oder eine fremde, für sie ganz wesentliche Kleinigkeit, worüber sie Vieles hören wollen? Wahrlich, ein ganzer Reichthum für unsere Schulen, dieses einzige Bild!

Die zweiterchienene Tafel, zu welcher die Küche eines soliden, müßergültigen Bauernhauses das Sujet bildet, wetteifert an äußerer Ausstattung wie innerem Gehalte mit Tafel I. Wie drastisch z. B. die Küchengeräthe dargestellt sind, beweist folgende Thatfache aus den letzten Tagen: Das Bild hängt an der Wand; die Lehrerin durchgeht dasselbe zum ersten Mal, indem sie auf das hinweist, was die Kleinen soeben nach eigenen Einfällen benennen. „Dert tropft jo Nidle abe vom Anfedschübli“, ruft plötzlich ein Meiteli und — schlectt sich in holdem Vergessen den Finger, nicht in absichtlicher Täubelei, nein, in wirklich täuschendem Vergessen (das heißt man denn doch ein wirklich und wahrhaftig paßendes Lehrobjekt, nicht wahr?!). Das laubere, sicher manipulirende Mädchen am Herde sieht auch ganz banach aus, als ob's nächstens zur Küchenkönigin mit Schaumlöffel und Wasserkellen (in Ermangelung von Scepter und Kron') avanciren würde. Die Kleine, welche, das Suppenbüffelchen in der Hand, an einem auf Seite links sitzenden Bettler einen Akt der Wohlthätigkeit üben will, und die um einen Köffel bittende Kleinste haben im Sturme die keinen Herzen erobert, indeß die vorgerücktern Schüler wohl mehr den holztragenden Hülfstruppen im Hintergrunde ihr Interesse zuwenden. Wirklich scheint unser Künstler zu diesem Bilde mit praktischem und künstlerischem Auge zugleich eine Episode aus unserm Küchenleben abgelaußt zu haben, und auch dieses Bild ist ein wahres Prachtstück für unsere Schulen, insbesondere für unsere Mädchenschulen.

Was gewiß auch die an beiden herausgegebenen Bildertafeln auf's

Angenehmste in die Augen springen wird, ist der Hauch ächt schweizerischer Gemüthlichkeit, der nicht allein aus den heimischen Landestrachten uns entgegenweht, sondern eben so sehr aus dem Gesichtsausdruck der Personen wie aus der heimlichen Ausstattung von Zimmer und Küche spricht. Wer mit Hilfe dieser beiden Repräsentanten von Gemüthlichkeit und nützlicher Geschäftigkeit an der Hand eines Kommentars von Herrn Klegg — möchte er nicht lange mehr auf sich warten lassen! — zu keinem Gemüth und Wille bildenden Anschauungsunterrichte gelangt (und da thut's unserer Ansicht nach bei diesem Lehrfache ganz besonders noth, indes nach bisheriger Methode die Verstandeschärfung mehr gewann), der dürfte allerdings, dem Prinzip jenes Bauers huldigend, das „Gäggeli-züg“ füglich unterlassen; denn da würde es vermuthlich auch mit der Verstandesbildung nicht weit her sein.

Dies über die bereits herausgegebenen zwei Bildertafeln. Sicherlich werden die nun in nicht zu langen Zwischenräumen folgenden Tafeln der ersten als ebenbürtig und würdig der Verwendung als Lehrbilde sich erweisen; und sollte auch mitunter im Drucke eine kleine Sünde gegen die Gesetze der Aesthetik zc. unterlaufen, so kommen derartige minime Verstöße gegenüber so zahlreichen allgemein bildenden Eigenschaften des Ganzen ja gar nicht in Betracht.

Einen Einwurf, der dir möglicherweise auch zu Ohren gedungen ist, möchte ich noch abzuschwächen versuchen. Man behauptet nämlich gewisserseits, der Nutzen solcher Gesamtbilder stehe hinter dem Erfolge von Einzelbildern zurück. Allerdings sind unserer Ansicht nach Einzelbilder, sofern der Gegenstand selber nicht vorgeführt werden kann, durchaus am Platze, sind jedoch weit leichter zu erlangen, oder in Ermangelung dessen mit einigen Kreidestrichen auf die Wandtafel zu skizziren, oder aus diesen Gesamtbildern herauszugreifen, während dagegen diese Letztern, dem allgemeinen Bildungszwecke besser dienen, als jene, im Kunstschafe unserer Schule wohl die einzigen sein dürften.

Und jetzt noch einmal, liebe Kollegin, befehl' dir die Bilder recht bald mit eigenen Augen; wirst mit mir alsdann die Schule beglückwünschen, die sich solcher Ertrugenschaft erfreut, und wirst in mein freudig „Willkommen“ einstimmen. Geh' sohan zu deinen bedächtigen, zehn Mal überlegenden und endlich handelnden, schließlich doch fortschrittsfreundlichen — ichen Gemeindegürgern; sei nicht verlegen, ihnen dein Herzensanliegen auszukramen — und die Zeit reicht gerade noch hin, dir und deiner Schule auf künftiges Sommersemester einen prächtigen Osterkram aus Bern verschreiben zu lassen.

Ohne Postskriptum, also ohne privilegierte weibliche Ehrenschnelle (—?),
Am 28. Januar 1873. Herzlichen Grußes

Deine Kollegin.

Schulnachrichten.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft stellt für das laufende Jahr auch folgendes Traktandum auf und bemerkt im Weiteren dann dazu: **Die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterrichte.** (Referent: Hr. Diakon Sproyri in Neumünster.) Die Frage, in welchem Maße das weibliche Geschlecht sich am öffentlichen Unterrichte betheiligen könne und solle, ist für unsere Zeit immer mehr zu einer der wichtigsten geworden, nicht nur, weil durch die Lösung derselben ein sehr bedeutender Beitrag zu der Frage der Arbeit und sozialen Stellung des weiblichen Geschlechtes geliefert wird, sondern auch, weil die Schule selbst bei den gesteigerten Anforderungen unserer Tage immer neuer Kräfte bedarf, und sie diese, wenn sie auf die Männerwelt beschränkt ist, nur mit Mühe zu finden vermag. Es ist auch bekannt, daß dieses dringende Bedürfnis schon längst in verschiedenen Kantonen zur Anstellung von Lehrerinnen geführt hat; aber eine genauere Uebersicht, in welcher Ausdehnung und für welche Unterrichtsweige oder Unterrichtsstufen es geschehen, gibt es zur Stunde noch nicht, und noch weniger besitzen wir eine zuverlässige Zusammenstellung der Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht gemacht worden sind, und am Ende allein entscheiden werden, ob dieser Betheiligung noch größere Ausdehnung zu geben sei. Wir erlauben uns daher, zur möglichsten Förderung der Frage folgendes Schema besonderer Fragen aufzustellen:

A. Zur Darstellung des Sachverhaltes.

1) Wie viele Lehrerinnen sind in Ihrem Kanton ange stellt: a. an Kindergärten, b. an Arbeitsschulen, c. an Primarschulen, d. an Sekundar- oder Mittelschulen, e. an höhern Lehranstalten?

2) Wie verhält sich ihre Zahl zu derjenigen der ange stellten Lehrer?

3) Gehören sie dem Laienstand oder irgend einer reli giösen Gemeinschaft an?

4) Welches ist ihre Befoldung im Ganzen und per Stunde?

5) Wie stellt sich die Befoldung der Lehrerinnen gegen über derjenigen der auf gleicher Stufe arbeitenden Lehrer?

B. Zur Beurtheilung der Frage selbst.

1) Welche Erfahrungen stehen zu Gebote, um die Arbeit der Lehrerinnen im Vergleich zu der der Lehrer zu beurtheilen?

2) Bedingt die physische Natur der Lehrerinnen einen störenden Unterbruch ihrer Lehrthätigkeit oder, da der eigent liche und schönste Lebensberuf des Weibes eben doch der Hausmutter ist, wird dadurch nicht ein öfterer Wechsel im Lehrpersonal veranlaßt, der der stetigen Entwicklung der Schule schadet?

3) Ist das weibliche und männliche Geschlecht nach ihren verschiedenen Geistes-, Gemüths- und Charakteranlagen in gleicher Weise zum Unterrichten befähigt, und wenn nicht, in welchen Disziplinen und auf welchen Schulstufen wäre das eine oder das andere vorzuziehen?

4) Da es wahrscheinlich ist, daß auch auf dem Gebiet der Schule, wie beinahe überall, wo männliche und weibliche Arbeit mit einander konkurriren, die weibliche geringer bezahlt wird, so entsteht die fernere Frage, ob das recht sei, und welchen Einfluß das in größerem Maße stattfindende Herbeiziehen von Lehrerinnen auf die soziale Stellung der Lehrer und auf die Schule selbst ausüben müßte.

5) Wo haben endlich die schon bis dahin am Unterrichte betheiligten Lehrerinnen ihre Vorbildung erlangt? Hatten sie eine Prüfung zu bestehen, und ist da, wo sie auf gleicher Stufe mit den Lehrern unterrichteten, auch das gleiche oder weniger von ihnen verlangt worden? Genügt das bis dahin Verlangte auch bei weiterer Betheiligung am Unterrichte? oder ist es wünschbar, neue Bildungswege aufzusuchen? Sollen auch für die Bildung von Lehrerinnen Seminarien errichtet werden?

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Für einen Fortbildungskurs für Sekundarlehrer, welcher nächsten Herbst abgehalten werden und drei Wochen dauern soll, werden der Erziehungsdirektion Fr. 2000 bewilligt. Jedem theilnehmenden Sekundarlehrer, welcher den ganzen Kurs mitmacht, bis auf die Zahl von 30, wird eine Entschädigung von Fr. 30 zugesagt.

Durch die Blätter geht die Nachricht, daß unser hochgeschätzte Hr. Erz.-Direktor Kummer vom h. Bundesrath zum Direktor des schweizer. statistischen Bureau's berufen worden sei und unserm Kanton demnach der Verlust dieses ausgezeichneten Staatsmannes bevorstehe. Wir müßten den Rücktritt des Hrn. Kummer von der Leitung des öffent lichen Erziehungswesens, das ihm so Vieles zu danken hat, aufrichtig bedauern und könnten nur wünschen, daß es dem Großen Rathe gelingen werde, in einem passenden Nachfolger einen Ersatz für den schweren Verlust zu finden. Und das dürfte so schwer nicht sein. Besitzt doch der Regierungsrath bereits in Hrn. Bodenheimer einen anerkannt tüchtigen Fachmann!

— Die Kantonschullehrer haben eine freiwillige Vi- karialkassa gegründet, die mit letztem Neujahr in's Leben getreten ist und der fast alle Kantonschullehrer beigetreten sind. Der gegründete Verein bezweckt, denjenigen Lehrern, welche durch Krankheit an der Ausübung ihres Berufes ver hindert werden, die entstehenden Stellvertretungskosten theil weise zu ersetzen und die nothwendige Stellvertretung ange messen zu honoriren. Die Kasse wird gebildet aus Eintritts geldern, Unterhaltungsgeldern, aus Schenkungen zc.

Die Mitglieder der Kasse verpflichten sich zugleich, wenn sie Stellvertretung übernehmen, diese zu einem mäßigen Preise zu thun. Vorläufig erstreckt sich die Hülfe der Kasse bis auf 12 Abwesenheitswochen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten. Die Beiträge der Mitglieder werden alljährlich nach Bedürfnis festgesetzt und im Verhältnis der Besoldungen erhoben. An die Stellvertretungskosten eines erkrankten Lehrers zahlt dieser wöchentlich ein halbes Prozent seiner jährlichen Besoldung; das Uebrige trägt die Kasse.

— (Eingef.) Donnerstag Nachmittag, den 6. d., war im Schulhaus in Köniz Gemeindeversammlung. Auf dem Traktandenverzeichnis stand obenan der Antrag des Gemeinderathes von Köniz um Besoldungserhöhung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde. Da für alle Schulstellen nur das gesetzliche Minimum entrichtet wird, ist es bei gegenwärtiger Lebensmitteltheuerung leicht begreiflich, daß die dortige Lehrerschaft Ende November v. J. dem Gemeinderath ein schriftliches Gesuch um Gehaltserhöhung einreichte. Das Schreiben wurde am 1. Dezember 1872 der Schulkommission zur Begutachtung vorgelegt und diese stellte beim Gemeinderath den Antrag, es möchte die jährliche Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen um wenigstens Fr. 100 erhöht werden. Der Gemeinderath adoptirte diesen Antrag, die ordentliche Einwohnergemeindsversammlung war jedoch schon ausgeschrieben und die Besoldungsfrage konnte gesetzlich nicht als Traktandum aufmarschiren. Dennoch schien die Dezemberversammlung der Angelegenheit nicht völlig ungünstig gestimmt zu sein, um so mehr, da der Gemeinderath unter obwaltenden Umständen für den laufenden Winter nur die Verabreichung von Gratifikationen vorschlug. Im geschickten Moment kam aber von einem Bauer, dem's bange wurde um's gemeinnützige Herz, ein Verschiebungsantrag, welcher mit 44 gegen 43 Stimmen angenommen wurde. Die Versammlung beschloß des Weiteren, die Angelegenheit in einer besondern Sitzung zu behandeln und der Gemeinderath bezeichnete hierzu, laut Publikation im Amtsblatt, den 6. Februar. Auf diesen Tag hin wurde nun tüchtig gearbeitet von denen, welche keine Besserstellung der Lehrerschaft wünschen, und die stimmberechtigten Einwohner erschienen aus einzelnen Gegenden der Gemeinde ungewöhnlich zahlreich. Hr. Großrath Herren erstattete Namens des Gemeinderathes Bericht. Herr Herren, sowie einige Mitglieder der Schulkommission und der Vertreter der Stadt Bern (welch' letztere in Köniz auch steuerpflichtig ist) befürworteten mit warmem Interesse den höchst bescheidenen Antrag, es möchte die jährliche Besoldung der elf Lehrer um je Fr. 100 und der acht Lehrerinnen um je Fr. 50 erhöht werden — aber siehe, nach unerquicklicher Debatte beschloß der Souverän des Landes in geheimer Abstimmung mit 82 gegen 45 Stimmen Nichtzutreten, wiewohl die vorausichtige Mehrausgabe für sämtliche 19 Schulstellen mit Fr. 1500 bei einem Steuerkapital von über 17 Millionen Franken eine Steuererhöhung von nur 10 Cts. pro mille zur Folge gehabt hätte. — Darum, ihr Volksbildner zu Stadt und Land, sucht ihr fette Stellen — auf nach Köniz! —

— Burgdorf. Nach dem „Intelligenzblatt“ hat die Bürgergemeinde von Burgdorf in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 7. d. einstimmig die von der Schulkommission beantragte Reorganisation der Elementarschule, die Umwandlung der Mädchenschule in eine unter staatliche Aufsicht gestellte Mädchensekundarschule, sowie die Erweiterung des Progymnasiums und die Errichtung eines Gymnasiums — soweit in ihrer Befugnis — beschloßen. Am 8. d. hat dann auch die Einwohnergemeindsversammlung einstimmig die Errichtung eines Literargymnasiums beschloßen. Eben so

wurde die Besoldung der Primarlehrer neuerdings erhöht. — Burgdorf ist das bernische Winterthur!

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Das Seminar zur Bildung bernischer Primar- und Sekundarlehrerinnen an der Einwohnermädchenschule (Frölichschule) in Bern beginnt mit Anfang Mai einen neuen Kurs, für welchen von jetzt an Anmeldungen entgegennimmt Herr Gemeinderath **Forster-Rommel**.

Für solche Schülerinnen, die ein Primar- oder Sekundarlehrerinnen-Patent für den Kanton Bern zu erwerben beabsichtigen, wird eine Aufnahmsprüfung und am Schluß des Lehrkurses ein Staatsexamen, behufs Patentirung, verlangt.

Schülerinnen, die ganz oder nur theilweise sich an den Unterrichtsfächern betheiligen wollen, ohne auf ein Staatspatent zu aspiriren, werden ebenfalls zugelassen und wird von diesen kein Entlassungsexamen gefordert.

Die Schule, welche mit dem neuen Schuljahr das neue Gebäude an der Bundesgasse beziehen wird, besitzt jetzt auch eine unter ihrer Kontrolle stehende, empfehlenswerthe, größere Pensionsanstalt in günstiger Lage, wobei es immerhin den Schülerinnen der Anstalt freisteht, an andern, der Schulkommission genehmen Wohnorten sich Unterkunft zu verschaffen.

Tag der Aufnahmsprüfungen und Beginn des Lehrkurses werden später angezeigt werden.

Für jede weitere Auskunft beliebe man sich an Herrn Schulvorsteher **J. B. Widmann** zu wenden.

Bern, den 6. Februar 1873.

(B 2384 B) Die Kommission der Einwohnermädchenschule.

Lehrerstelle gesucht.

Ein protestantischer Theologe sucht eine Lehrerstelle (Deutsch, Französisch, Geschichte u. A.). Ein kleines Pensum würde ihm genügen.

Gefällige Offerten, sub Chiffre C. K. 57, befördert die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in Basel.** (H 135)

Patentprüfungen.

Gegen Ende März nächsthin werden die Prüfungen zur Patentirung solcher Lehramtskandidaten abgehalten, die ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 10. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Laufschein.
- 2) Ein Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift.
- 3) Kurzer Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht.
- 4) Ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde).
- 5) Ein Zeugniß der Ortschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall ist, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 28. November 1872 verwiesen.

Bern, den 7. Februar 1873.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **J o h. K e l l e r**

Kreisynode Aarberg

Mittwoch den 19. Februar, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehaus zu Seedorf.

- 1) Anschauungsunterricht. Erstes Bild.
 - 2) Aus der Mathematik.
 - 3) Mittheilungen und Unvorhergesehenes.
- NB. Eine Stunde vorher Gesang.
Nach Schluß der Verhandlungen

Bezirksversammlung der Lehrerkasse

zur Vornahme der reglementarischen Wahlen.

Stellvertreter gesucht.

Die Schulbehörde von Salvenach bei Murten, Kantons Freiburg, sucht sofort den Lehrer an der dortigen Oberschule zeitweilig vertreten zu lassen.

Anmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft:
Der Präsident der Ortschulkommission:
J o h. S ä n n i.